

2. Projektbeschreibung

2.1. Kurzbezeichnung des Projektes*

2.2. Kurzbeschreibung des Projektes *

(max. 250 Zeichen - ggf. separate Anlage verwenden)

2.3 Veranstaltungsort

(ggf. angeben)

2.4. Anzahl der Mitwirkenden

(ggf. angeben)

2.5 Zeitplan

Beginn der Projektvorbereitung

Projektbeginn

Projektende

Der Antragsteller versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Bei Maßnahmen zur Projektförderung mit vom Zuwendungsempfänger im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben von weniger als 100.000 Euro ist der Vorhabensbeginn ab Antragstellung (Datum Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) zugelassen.

Daraus kann kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden. Der vorzeitige Beginn des Projekts erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko des Antragstellers.

3. Finanzierungsplan

(Falls Sie über eine ausführliche Darstellung verfügen, fügen Sie diese bitte zusätzlich als Anlage bei)

3.1 Kalkulation der Projektausgaben

In Eigenleistung übernommene Tätigkeiten sind nicht Gegenstand der Zuwendung. Das bedeutet, dass Honorare, die an den Zuwendungsempfänger - Mitglied des geförderten Vereins oder Einzelantragsteller oder Autor einer Publikation - gezahlt werden, nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden können und somit nicht förderfähig sind. Bei Ausgaben ab 500 Euro für einzelne Positionen sind für diese drei Angebote vorzulegen.

3.1.1 Honorare (Betrag wird aus der Anlage 1 übernommen)	EUR
3.1.2 Fahrtkosten (Betrag wird aus der Anlage 3 übernommen)	EUR
3.1.3 Ausgaben für Instrumente	EUR
3.1.4 Ausgaben für Ausrüstungen	EUR
3.1.5 Ausgaben für Arbeits- und Verbrauchsmaterial	EUR
3.1.6 sächliche Verwaltungsausgaben	EUR
3.1.7 Druckkosten (incl. Layout)	EUR
3.1.8 sonstige Sachausgaben	EUR
3.1.9	EUR
3.1.10	EUR
3.1.11	EUR
3.1.12	EUR
Gesamtausgaben	EUR

3.2 Einnahmen/Finanzierung

3.2.1 öffentliche Mittel	beantragt	in Aussicht gestellt	bewilligt
Kommune/Landratsamt	EUR		
Kulturraum	EUR		
weitere Förderungen durch den Freistaat Sachsen	EUR		
Sonstige	EUR		
3.2.2 Mittel aus Stiftungen/Sponsoring/Spenden	EUR		
	EUR		
	EUR		

zu 3. Finanzierungsplan

3.2.3 Sonstige projektbezogene Einnahmen

Auflistung siehe Anlage 2 EUR

3.2.4 Eigenmittel (ohne Eigenleistungen) EUR

Gesamteinnahmen EUR

Höhe der beantragten Zuwendung EUR

4. Allgemeine Erklärung

4.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag und den beigefügten Anlagen werden versichert.

Die Anlagen 1 bis (bitte ergänzen) sind Bestandteil dieses Antrages.

4.2 Die Planung der Finanzen erfolgte nach dem Prinzip des wirtschaftlichen und sparsamen Umganges mit Haushaltsmitteln.

4.3 Ermäßigen sich die Gesamtausgaben oder ändert sich die Finanzierung, so wird dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitgeteilt. Andernfalls können neben Rückforderungsansprüchen Zinsforderungen geltend gemacht werden.

Hinweise

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten, finden Sie unter dem Link [\[Link\]](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Datum: *

Ort: *

Vorname Name des Unterzeichnenden *

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
(nur vertretungsberechtigte Person/en)

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Detaillierte Angaben zu Honoraren (Pkt. 3.1.1)			
Name/Qualifikation/Tätigkeit für Projekt	Art des Vertrages (Bitte Kopie beifügen)	Stundensatz (in EUR/h)	Gesamtbetrag (in EUR)
Summe:			

Es können nur Honorare für Dritte (z. B. Moderator) berücksichtigt werden. Eigenleistungen des Antragstellers sind nicht förderfähig.
 Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift im Antrag, dass ausschließlich Honorare für Dritte aufgeführt sind.
 Honorare für Dritte sind je nach Qualifikation des Honorarempfängers mit bis zu 20,00 Euro pro Stunde zuwendungsfähig.

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Detaillierte Angaben zu sonstigen projektbezogenen Einnahmen (Pkt. 3.2.3) ¹⁾			
Art der Einnahme	Betrag (EUR)	Anzahl der Veranstaltungen bzw. Teilnehmer	Gesamtbetrag (EUR)
Summe:			

¹⁾ Bei einer Förderung von Publikationen werden **pauschal** Herstellungskosten (Layout und Druck) in folgender gestaffelter Höhe als Einnahme aus dem Verkauf (Verkaufserlös) angerechnet. Dies ist unabhängig davon, wie viel Exemplare mit welchem Erlös tatsächlich verkauft werden.

- **Beim Druck von weniger als 50 Exemplaren:**
erfolgt keine Anrechnung.
- **Beim Druck von 50 bis zu 100 Exemplaren:**
werden 50 % der Herstellungskosten der Publikation als Erlös angerechnet.
- **Beim Druck von mehr als 100 Exemplaren:**
werden 70 % der Herstellungskosten der Publikation als Erlös angerechnet.

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Detaillierte Angaben zu den Transport- und Fahrtkosten (Pkt 3.1.2)						
Person Name, Vorname	Wegstrecke		Einfache Weg- strecke (km)	Anzahl der Fahrten	Kosten- pauschale (EUR/km)	Gesamtbetrag (EUR)
	von	nach				
					Summe:	

- Die Fahrtkosten sind in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) zuwendungsfähig. Bei Fahrten mit dem privaten Pkw beträgt die Wegstreckenentschädigung bis zu 30 Cent für jeden gefahrenen Kilometer.

- Nach der Festlegung des SMK vom 01. April 2008 sind die Fahrtkosten pro Person/Projekt in Höhe von maximal 200 € zuwendungsfähig.

Es können nur Fahrtkosten von Dritten (z. B. Moderator) berücksichtigt werden. Eigenleistungen des Antragstellers sind nicht förderfähig. Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift im Antrag, dass ausschließlich Fahrtkosten von Dritten aufgeführt sind.